



BAYERN
GEMEINSAM
STARK

Vollwertiger Berufsabschluss in Teilzeit

stmas.bayern.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

eine Ausbildung ist der Schlüssel für eine erfolgreiche Karriere und ein selbstbestimmtes Leben. Sie steht meist am Anfang der beruflichen Laufbahn, prägt unsere Persönlichkeit und gibt uns Selbstvertrauen. Diese Zukunftschance bekommen in Bayern auch all jene, die nicht in Vollzeit arbeiten können: mit einer Ausbildung in Teilzeit.

Seit der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes im Jahr 2020 können alle Auszubildenden in Teilzeit einen vollwertigen Abschluss machen – familienfreundlich, flexibel und fundiert. Mit dieser Möglichkeit öffnen wir noch mehr Menschen die Tür zu unserem Arbeitsmarkt. Jeder neue Ausbildungsvertrag zahlt in die persönliche Biografie der Auszubildenden und in die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft ein. Motivierte Fachkräfte sichern die Zukunft unserer Betriebe.

Wenn Sie sich für eine Ausbildung in Teilzeit interessieren, ergreifen Sie die Chance! Dieser Flyer gibt Ihnen alle Informationen übersichtlich an die Hand. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg auf Ihrem Berufsweg.



A blue ink signature of the name Ulrike Scharf, MdL.

Ulrike Scharf, MdL

Bayerische Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales
weitere stellvertretende Ministerpräsidentin



Wie kann ich mir eine Teilzeitberufsausbildung vorstellen?

Stimmt der Ausbildungsbetrieb der Berufsausbildung in Teilzeit zu, wird im Berufsausbildungsvertrag die Verkürzung der täglichen bzw. wöchentlichen Ausbildungszeit festgelegt. Entsprechend verlängert sich die Dauer der Ausbildung, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der gesamten Ausbildungsdauer. Darüber hinaus gilt:

- Die Ausbildung in Teilzeit muss nicht während der gesamten Ausbildungsdauer erfolgen.
- Die Ausbildungszeit kann unter bestimmten Bedingungen verkürzt werden.
- Ist das Ausbildungsziel in Gefahr, kann die Ausbildungsdauer verlängert werden.

Wie gestaltet sich bei der Teilzeitberufsausbildung der Berufsschulunterricht?

Die Berufsschule ist dualer Partner des Ausbildungsbetriebes. Auch im Rahmen der Teilzeitberufsausbildung findet am Lernort Schule der Berufsschulunterricht i.d.R. in regulären Fachklassen im Block oder im Einzeltagesunterricht statt. Eine pauschale Reduzierung des Berufsschulunterrichts kann zwar nicht vorgenommen werden, die Schulen versuchen jedoch, auf die persönlichen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler einzugehen und bei Bedarf individuelle Lösungen anzubieten.





Welche Vergütung und weiteren finanziellen Unterstützungs-möglichkeiten gibt es bei der Teilzeitberufsausbildung?

Für Auszubildende:

Die Vergütung während einer Teilzeitberufsausbildung wird vom Arbeitgeber entsprechend der vereinbarten täglichen bzw. wöchentlichen Ausbildungszeit, reduziert.

Falls die Ausbildungsvergütung für den Lebensunterhalt nicht ausreicht, können Berufsausbildungsbeihilfe bei der Bundesagentur für Arbeit oder Leistungen beim Jobcenter beantragt werden.

Für Betriebe:

Betriebe können einen Zuschuss aus dem Förderprogramm des Europäischen Sozialfonds Plus „Fit for Work – Chance Teilzeitausbildung“ beantragen. Maßgeblich ist hier das Ausbildungsverhältnis in Teilzeit. Das Alter der Auszubildenden spielt dabei keine Rolle. Ob ein Ausbildungsverhältnis grundsätzlich gefördert werden kann, lässt sich anhand des Förderchecks mit wenigen Klicks herausfinden. Diesen, sowie alle weitere Informationen hierzu finden Sie unter stmas.bayern.de/berufsbildung/fitforwork/teilzeitausbildung.php

Weitere Informationen



stmas.bayern.de



boby.bayern.de

Noch Fragen?

Bei Fragen rund um das Thema Teilzeitberufsausbildung wenden Sie sich an die Arbeitsagenturen und Jobcenter, die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern oder die sonstigen zuständigen Kammern.



Mit Ausbildung in Teilzeit zum vollwertigen Berufsabschluss

Wer kann eine Teilzeitberufsausbildung absolvieren?

Grundsätzlich kann Jede und Jeder eine Teilzeitberufsausbildung absolvieren: seien es junge Eltern, Menschen mit Behinderung, Zugewanderte oder solche, die aus anderen Gründen nicht in Vollzeit ausgebildet werden können wie z.B. Profisportler.

Welche Vorteile bietet eine Teilzeitberufsausbildung?

- Zeitliche Flexibilität im Alltag: Die Ausbildung kann mit dem Familienleben oder anderen Verpflichtungen vereinbart werden, oder bietet die Möglichkeit zusätzlicher Qualifizierungsmaßnahmen wie z.B. die Verbesserung von Sprachkenntnissen.
- Zusätzliche Einkommensmöglichkeiten: Die Ausbildung kann bei Bedarf mit einer anderen beruflichen Tätigkeit kombiniert werden.



Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Bürgerservice Tel.: 089 12 61 16 60
E-Mail: buergerservice@stmas.bayern.de

Gestaltung:

CMS – Cross Media Solutions GmbH

Druck:

Appel & Klinger Druck und
Medien GmbH
Gedruckt auf umweltzertifiziertem
Papier (FSC, PEFC oder vergleichbares
Zertifikat)

Stand:

November 2025

Artikelnummer:

10010843

Bildnachweis:

© Adobe Stock/Astarot/auremar/fizkes/
Corodenkoff/Svitlana
StMAS/Nötel

Frank Bauer

Dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
wurde durch die berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolg-
reiche Durchführung des audits berufundfamilie® bescheinigt:
berufundfamilie.de



BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staats-
regierung. Unter der Telefonnummer 089 12 22 20 oder per
E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informationsmaterial
und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internet-
quellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und
Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich sind während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen oder Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinausnahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.